

Bekanntmachung

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
nach §3 Abs. 4 Nieders. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) vom 12.12.2002
(Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt 2003 S. 5)

Das Liegenschaftskataster der
Gemarkung Rötgesbüttel

Gemeinde Rötgesbüttel

ist aus Anlass der Eintragung der tatsächlichen Nutzung und der Eintragung der Bodennachschätzungsergebnisse teilweise verändert worden.

Die Ergebnisse der Veränderungen werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung der Liegenschaftsnachweise in den Diensträumen des Katasteramtes Gifhorn, Am Schloßgarten 6, 38518 Gifhorn, Auskunft

in der Zeit vom

18.10.2021 bis 15.11.2021

während der Dienststunden: Mo - Fr 8.00 - 12.00

den Grundstückseigentümern, Gebäudeeigentümern und den Inhabern grundstücksgleicher Rechte bekanntgegeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist treten die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben an die Stelle der bisherigen Angaben des Liegenschaftskatasters.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist bei dem

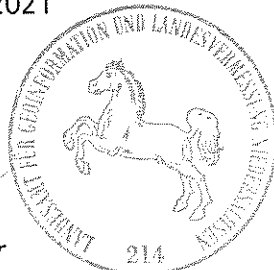
Verwaltungsgericht Braunschweig,
Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig

Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Gifhorn, den 14.10.2021

Katasteramt
Im Auftrage


Bettina Drangmeister



ausgehängt am:
abgenommen am:

